



VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 24.6.2019, Zahl 828-0/2019-1-Oa, mit der die Standplatzentgelte für das Farantstraßenfest ausgeschrieben werden.
(Standplatzentgelte Farantfest)

In Entsprechung der Bestimmungen der Marktordnung der Gemeinde Globasnitz vom 06.6.2017, Zahl 828-0/2017-0a, werden die Standplatzentgelte für das Farant-Straßenfest in Globasnitz wie folgt festgesetzt:

§ 1 Standplatzentgelt

1)	Bauern- und Marktstände ohne Ausschank		
	bis 10 m ²	Pro m ²	€ 6,00
	ab 10 m ²	Pro m ²	€ 3,00
	Korbwarenaussteller		
	Bis 10 m ²	Pro m ²	€ 3,00
	Ab 10 m ²	Pro m ²	€ 1,50
	Bauern- und Marktstände mit Ausschank		
	bis 10 m ²	Pro m ²	€ 10,00
	ab 10 m ²	Pro m ²	€ 3,00
2)	Luftballon-, Zuckerwatte- und Eisstände	Pro Stand	€ 30,00
3)	Kinderfahrgeschäfte	Pro Geschäft	€ 120,00
	Schießbuden	Pro Schießbude	€ 50,00
4)	Zelte/Gaststätten/Pavillons/Imbisse/Vereine		
	bis 100 m ²	Pro m ²	€ 2,00
	ab 100 m ²	Pro m ²	€ 1,20
	Zuschlag für einen Imbisstand		€ 40,00
	Zuschlag für ein Getränkestand (z.B. Pavillon)		€ 80,00

§ 2 Sonstige Entgelte für Müll, WC, Strom und Wasser

1)	Marktstände mit Ausschank		
	bis 50 m ²	Pro m ²	€ 0,70
	Für jeden weiteren m ²	Pro m ²	€ 0,25

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in allen Entgelten des § 1 und § 2 enthalten.

§ 3
In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 24.3.2017 außer Kraft.

Globasnitz, am 24.6.2019

Der Bürgermeister:

(Bernhard Sadovnik)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: